

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB3/005/2017 FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales Bearbeiter: Martin Schweer	Datum: 17.02.2017 AZ:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	09.03.2017	N
Rat	23.03.2017	Ö

TOP Ernennung von Herrn Thorsten Kornau zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG),
§ 5 Beamtenstatusgesetz, § 6 Niedersächsisches Beamtengesetz

Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters ist in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Das NBrandSchG schreibt auf Grund der besonderen Aufgabenstellung der Ehrenbeamten in der Freiwilligen Feuerwehr und wegen des Prinzips der Freiwilligkeit ein besonderes Beteiligungsverfahren vor, das vor Aushändigung der Ernennungsurkunde durchgeführt sein muss.

Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Borgloh am 28.01.2017 ist Thorsten Kornau einstimmig zum Stellvertreter des Ortsbrandmeisters gewählt worden. Thorsten Kornau wird für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borgloh vorgeschlagen.

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister Benno Bextermöller ist zum Ortsbrandmeister gewählt worden.

Der Kreisbrandmeister Cornelis van de Water hat in seiner Stellungnahme vom 16.02.2017 keine Bedenken geäußert und ist mit der Ernennung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Herr Thorsten Kornau wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh ernannt.

I.A.
Martin Schweer